ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

01.05.2014 (EnEV 2014)

G	ü	lti	a	b	is

29.11.2028

Registriernummer²

BE-2018-002384649

1

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

Gebäude								
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus/ W	ohnen						
Adresse	Morgensternstr. 17,1	8 Hochbergweg 14, 16,						
Gebäudeteil	gesamt							
Baujahr Gebäude ³	1962 / Änderung 201	8						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2018							
Anzahl Wohnungen	40							
Gebäudenutzfläche (A _N)	3017 m²	3017 m² X nach \$19 EnEV aus der Wohnfläche er						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas	•						
Erneuerbare Energien	Art: Keine erneuerb	aren Energien	Verwendung:					
Art der Lüftung/ Kühlung	X Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung							
Anlass der Ausstellung des Energieausweises								
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes								
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach EnEV, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen								
(Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energiebedarfs) bedarfsausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs (Energieverbrauchs- ausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.								
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer X Aussteller								
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).								
Hipuraina zur Vanuandung das Engreiseusweises								

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Ingenieurbüro Prof. Dr. Loose

Oranienstr. 37 10999 Berlin INGENIEURBÜRO PROF. DR. LOOSE Gebäude- und Energietechnik Fernwärme

Gesellschaft mbH Oranienstraße 37 10999 Berlin Tel. 030 - 615 90 01 Fax. 030 - 615 92 70 www.ib-loose.de

29.11.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummern (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

01.05.2014 (EnEV 2014)

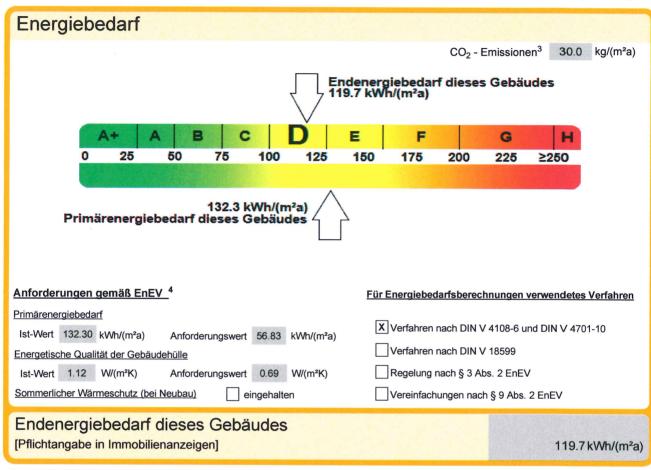
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

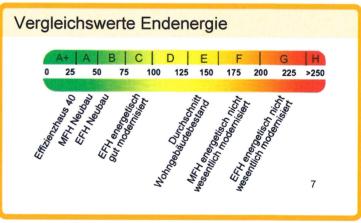
BE-2018-002384649

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: % % % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m²a) Primärenergiebedarf: Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität W/(m²K) der Gebäudehülle HT':



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

 ⁵ nur bei Neubau
 ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus